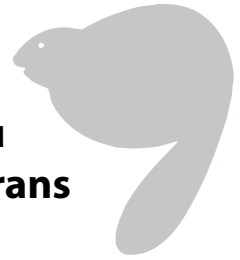


Positionsbestimmung von Naturschutzbund und Ornithologenverband Sachsen-Anhalt zu Regulierungen an den Beständen des Kormorans



HELENE HELM, MARK SCHÖNBRODT & MARTIN SCHULZE

Einleitung

Vor dem Hintergrund der Diskussionen zur Regulierung des Kormoranbestandes möchten auch die anerkannten Naturschutzverbände Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. und Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V. (OSA) ihre Position zum Kormoran- bzw. Fischartenschutz darstellen. Anhand von wissenschaftlichen Fakten soll dem in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Vorurteil, der Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*) störe im Land Sachsen-Anhalt das ökologische Gleichgewicht, entgegengetreten werden. Der Beitrag liefert so auch die Argumente für fach- und sachgerechtes administratives Handeln.

Ein von NABU und OSA bereits im Jahr 2012 erarbeitetes Positionspapier zum Kormoran wurde von EBEL (2012) teils heftig kritisiert. Folgender Beitrag soll den Lesern der Zeitschrift „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“ Gelegenheit bieten, sich direkt mit den Fachargumenten der beiden Naturschutzverbände OSA und NABU, welche die Sinnhaftigkeit einer Bestandsregulierung des Kormorans durch Abschuss in Frage stellen, auseinanderzusetzen.

Der OSA und der NABU lehnen die pauschale, orts- und zeitunabhängige Legitimation des Abschusses von Kormoranen ab. Insbesondere sind bestandsregulierende Maßnahmen zur Brutzeit (so auch durch Entnahme oder Behandlung von Eiern und Jungvögeln) sowie Störungen und Vergrämungen in den Brutkolonien strikt abzulehnen. Stattdessen ist die erst vor 25 Jahren erfolgte Rückkehr des Kormorans nach Mitteleuropa als Erfolg des Natur- und Umweltschutzes und entsprechende Schutzmaßnahmen als gesamtgesellschaftlich notwendiger Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität zu werten, wozu sich auch das Land Sachsen-Anhalt bekennt.

Aus Sicht der Autoren kann eine verschärfte Verfolgung des Kormorans, sowohl per Verordnung als auch durch

die bisherige Praxis, Kormorane im Zuge von Einzelanordnungen zu töten, außer zum Zweck der Abwendung lokal nachgewiesener fischereiwirtschaftlicher Schäden sowie wissenschaftlich belegter Beeinträchtigungen der Bestände seltener bzw. geschützter Fischarten, nicht toleriert werden. Sie steht im deutlichen Widerspruch zu den aktuellen Urteilen der EU gegen Polen (Rechtssache C-192/11, 26.01.2012) und des VG Potsdam (NABU gegen das Land Brandenburg; 5 K 1522/08, 25.08.2011) sowie zur EU-Vogelschutzrichtlinie.

Nachfolgend aufgeführte Thesen und Argumente sollen insbesondere die landesweite Bestandssituation des Kormorans sowie den angeblichen Dissens von Kormoran- und Fischartenschutz beleuchten und – nicht zuletzt – auch die anhand der Erfahrungen anderer Bundesländer zu erwartenden Auswirkungen einer Bejagung aufzeigen.

1 Der Kormoran ist nicht hauptverantwortlich für den Rückgang der Bestände gefährdeter Fischarten.

Die zuletzt von EBEL (2012) aufgeführten Beispiele, welche den Niedergang der Barben- und Äschenbestände an der Helme nahezu ausschließlich mit der Bestandszunahme des Kormorans begründen, halten einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand. Eine ganzheitliche Betrachtung des Wirkungsgefüges, wie sie bei EBEL (2005) noch anklang, wird in der jüngsten Arbeit vermisst.

Grundsätzlich ist durch zahlreiche Gutachten und Nahrungsanalysen die opportunistische Jagdweise des Kormorans belegt. Zudem ist bekannt, dass sich Kormorane in naturnahen Gewässern (nicht Teichen) in erster Linie von Fischarten ernähren, welche weder gefährdet noch von besonderem fischereiwirtschaftlichen oder angelsportlichen Interesse sind (vgl. auch DORNBUSCH & FISCHER 2010).

In Sachsen-Anhalt wird die unbefriedigende Bestands-situation der Äschen- und Barbenbestände in der Helme bzw. der Kleinen Helme von EBEL (2012) mit der schädigenden Einflussnahme des Prädators Kormoran in Zusammenhang gebracht. Die Auseinandersetzung mit der realen Entwicklung der Rast- und Brutbestände des Kormorans im Einzugsbereich der Helme fand bisher jedoch nicht statt. Zudem liegen keinerlei wissenschaftliche Erhebungen zur Ermittlung der tatsächlich in der Helme Nahrung suchenden Kormorane vor. Das räumliche und zeitliche Auftreten des Kormorans an der Helme ist nach wie vor unbekannt, und auch bei EBEL (2012) finden sich hierzu keine verlässlichen Hinweise. Vielmehr wird die schädigende Wirkung des Kormorans ausschließlich anhand negativer Bestandsentwicklungen verschiedener Fischarten als gegeben hingestellt.

Kormorane haben tatsächlich in den letzten beiden Jahrzehnten auch im mitteldeutschen Raum wieder zugenommen und dabei – wie in anderen Regionen Deutschlands – vermutlich frühere Bestandszahlen wieder erreicht. Durch menschliche Einflüsse werden heute jedoch auch andere Nahrungsquellen und Brutplätze genutzt. Im Zuge der Neuentstehung künstlicher Seen durch die Flutung von Tagebaurestlöchern haben sich örtlich die Ansiedlungsbedingungen für die Art verbessert, jedoch kann dies nur als Ersatz für ehemals intakte Flussauen gelten. Des Weiteren wirken die Eutrophierung der Gewässer und der damit verbundene erhöhte Weißfischanteil fördernd, während andere Fischarten in ihren Beständen infolge vielfältiger menschlicher Einflüsse zurückgingen. Im weiten Umfeld der Helme sind aktuell jedoch keine Brutansiedlungen des Kormorans bekannt. Sowohl erfolgreiche Bruten des Graureihers als auch die wenigen Brutversuche des Kormorans am Helmestausee werden bereits seit vielen Jahren von Prädatoren (sehr wahrscheinlich Waschbär) vereitelt. Die Nahrungsflächen der aktuell nächstgelegenen Kormoran-Brutkolonien befinden sich fernab der Helmeaue (vgl. Verbreitungsbild in FISCHER & DORNBUSCH 2012).

Allerdings können seit vielen Jahren größere Individuenzahlen der Art am Helmestausee festgestellt werden. Besonders in den Monaten August bis Oktober sowie im Frühjahr (vor dem vollständigen Ablassen des Stausees und nach dem Wiederbespannen) sammeln sich hier bis zu mehrere Hundert Individuen. Dies erfolgt nicht erst seit jüngster Zeit, sondern kann seit den 1990er Jahren beobachtet werden. Größere Ansammlungen waren bspw. 337 Individuen am 2.4.1991, 380 Individuen am 4.10.1998, 460 am 9.10.1999, 203 am 12.3.2000 oder 519

Individuen am 10.9.2000 (vgl. WAGNER & SCHEUER 2003). Interessanterweise wurden die letztgenannten Maxima im Zuge der Wasservogelzählungen (jährliche Monatszählungen zwischen September und April; Datenbank WVZ Sachsen-Anhalt, Stand Dezember 2012) hier zu den Zählterminen seit dem Jahr 2003 nicht mehr erreicht (maximal 340 Ind. am 14.9.2008). Ein weiterer Bestandsanstieg im Zeitraum der beobachteten deutlichen Reduzierung der Fischbestände in der Helme (nach EBEL 2012 deutliche Rückgänge erst nach 2005) ist damit nicht erfolgt.

Im Fall der Flusslandschaft Helme wirkt sich insbesondere die Errichtung des Helmestausees vor ca. 40 Jahren negativ auf die Fischbestände aus, welche zu einer veränderten Dynamik und Wasserqualität der Helme führte. Auch die Begradigung der Helme, die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen sowie fehlende Fischunterstände und Uferstrukturen stehen der Erhaltung und Entwicklung einer artenreichen Fischfauna entgegen. Die Helme befindet sich abschnittsweise nach wie vor in einem gemäß Definition der Wasser-rahmenrichtlinie schlechten ökologischen Zustand. Entsprechend wäre es ratsam, durch strukturelle Verbesserungen, wie bspw. das Einbringen von Totholz und eine Mehrung der Ufergehölze (vgl. GSCHWENG & VON LINDEINER 2011), die Lebensbedingungen für gefährdete Fischarten zu verbessern und das Risiko der Prädation zu vermindern. Ganz unabhängig davon sind die Lebensbedingungen für einen Kieslaicher und Kaltwasserfisch wie die Äsche infolge der Verschlam-mung langer Flussabschnitte (vgl. EBEL 2012) und der aufgrund der Klimaerwärmung und der Einleitung von stark erwärmtem Stauseewasser gestiegenen Wassertemperaturen in der Helme eher schlecht. Auch andernorts sind Massensterben der Äsche in Hitzesommern bekannt geworden (vgl. NIPKOW et al. 2011).

Der Kormoran ist nicht in der Lage, einzelne Fischarten aus einem intakten Ökosystem selektiv zu entnehmen oder gar zum Aussterben zu bringen. Vielmehr ist der Kormoran Nahrungs-Opportunist (WINKLER 2010) und fördert in den Gewässern eine naturnahe Fischartenzusammensetzung, indem die durch künstlichen Besatz oder anderes menschliches Wirken initiierten Überbestände unterschiedlicher Fischarten reduziert werden. Insofern kommt dem Kormoran auch eine wichtige Rolle zur Erhaltung einer naturnahen Ichthyofauna zu, was sich nicht zuletzt auch auf Bestände weiterer wirbelloser FFH-Arten (z. B. Helm-Azurjungfer, Grüne Flussjungfer) positiv auswirkt.

Als weiterer Beleg für das Nichtzutreffen der Behauptung, Kormorane würden seltene Arten in ihrem Be-

stand gefährden, können erfolgreiche Wiederansiedlungsprogramme von Stör und Lachs angeführt werden. Insbesondere an der Elbe konzentrieren sich Brut- und Rastbestände des Kormorans, die hier ganz offensichtlich keinen negativen Einfluss auf diese Arten haben. Auch andere gefährdete Fischarten sind trotz des Einflusses des Kormorans in Elbe, Saale und Mulde wieder ansässig, obwohl sie Jahrzehnte nicht nachgewiesen werden konnten.

In dem von Anglerverbänden immer wieder benannten Flusssystem der Helme sind zahlreiche weitere Faktoren für den Niedergang einer wertvollen Fischfauna verantwortlich, wie:

- Verlust flussdynamischer Prozesse
- ungenügend auf den Schutz der Fische ausgerichtetes künstliches Wasserregime
- starke Veränderung der Wasserqualität durch zu schnelles Ablassen des Helmestausees im Spätsommer/Herbst
- Erhöhung der Wassertemperatur infolge Klimaerwärmung
- Bestandsreduzierung durch Zunahme von Hitzeperioden
- ungenügende Wasserqualität (starke Einträge aus der Landwirtschaft)
- erhebliche Strukturverluste durch Gewässerausbau/-begradigung und -unterhaltung
- schlechte Gewässerstruktur in den meisten Abschnitten (fehlende Flachwasserbereiche, Kolke, Steilabbrüche, Kiesinseln, Totholz, Ufergehölze, ...).

Nicht zuletzt wird von EBEL (2005) auch die angelsportliche Nutzung als Gefährdungsfaktor angeführt.

Der Abschuss von Kormoranen löst keines der genannten Probleme und verschließt letztlich die Augen vor den tatsächlich anstehenden Aufgaben, wie die Umsetzung von Fließgewässerprogrammen und der Wasserrahmenrichtlinie.

Dass der Kormoran nicht auf fischereiwirtschaftlich oder angelsportlich genutzte Gewässer angewiesen ist, um in unseren Landschaften zu überleben, beweisen nicht zuletzt die Ansiedlungen in der Bergbaufolgelandschaft (Goitzsche, Geiseltal, Zschornewitz), wo sich die größten Anteile des Gesamtbrutbestandes der Art in Sachsen-Anhalt konzentrieren. Hier nutzen die Tiere in erster Linie das natürlich vorhandene Nahrungsangebot ohne die Ichthyozönose im Gewässer nachhaltig zu beeinflussen.

2 Der Kormoran gehört zu den nach BNatSchG (§ 10 Abs. 2 Nr. 9) sowie Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG (Artikel 1) besonders geschützten europäischen Vogelarten.

Ursprünglich war der Kormoran im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet, d. h. für die Art bestand die Pflicht zur Ausweisung besonderer Schutzgebiete. Dank der erfolgreichen Bemühungen um seinen Schutz und aufgrund der anwachsenden Bestände konnte er 1997 aus dem Anhang I gestrichen werden. Die Bundesregierung ist jedoch gemäß Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie nach wie vor verpflichtet, Vorschriften zu erlassen, die insbesondere das absichtliche Töten oder Fangen der Art verbieten. Der Kormoran ist daher auch nicht in den entsprechenden Anhängen der Europäischen Vogelschutzrichtlinie aufgeführt, die eine Jagd zulassen würden.

Ausnahmeregelungen sind allein zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigebieten und Gewässern sowie zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt möglich. Diese Voraussetzungen müssen aber für eine Ausnahmeregelung plausibel nachgewiesen werden. Ein unselektiver, ganzjähriger, nicht regional begrenzter und fachlich unbegründeter Abschuss der Art verstößt damit gegen nationales und europäisches Naturschutzrecht, wie die jüngsten Gerichtsurteile belegen.

3 Weder der Brut- noch der Rastbestand des Kormorans haben sich in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren deutlich verändert.

In Sachsen-Anhalt ist aktuell von einem stabilen Kormoran-Brutbestand auszugehen. Dies ist allgemein als Beleg dafür zu werten, dass die natürliche Kapazitätsgrenze für die Art im Land Sachsen-Anhalt erreicht ist (Abb. 1). Auch im Jahr 2012 lag der Bestand unterhalb von 1.200 Paaren und erreichte damit nicht das bisherige Maximum aus dem Jahr 2009.

Die Zahl der Kolonien ist ebenso stabil, nur drei Kolonien beherbergen derzeit mehr als 100 Paare. Sie befinden sich in der Bergbaufolgelandschaft (Zschornewitz, Geiseltal, Goitzsche), wo vergleichsweise wenige Konflikte mit (angel-)fischereilichen Interessen bestehen. Die Bekämpfung des Kormorans innerhalb dieser Brutgebiete wäre daher kontraproduktiv, da sich die Tiere andernorts ansiedeln würden.

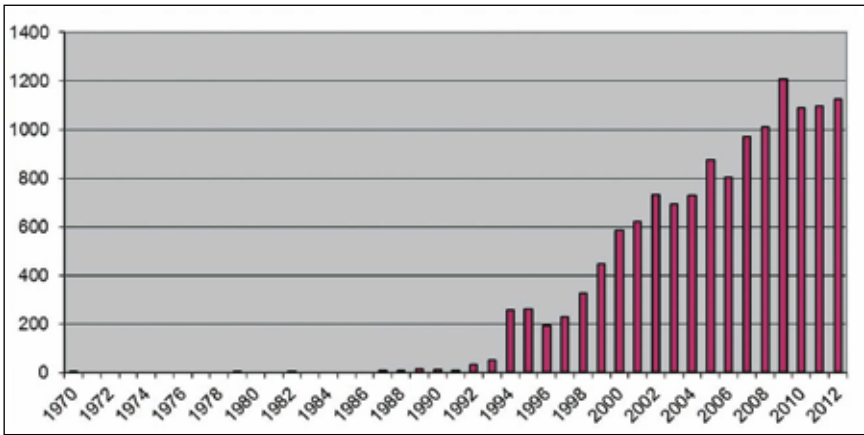


Abb. 1: Brutbestandsentwicklung des Kormorans in Sachsen-Anhalt vom ersten jüngeren Brutnachweis im Jahr 1970 bis zum Jahr 2012. Quelle: STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE STECKBY (unveröff. Daten).

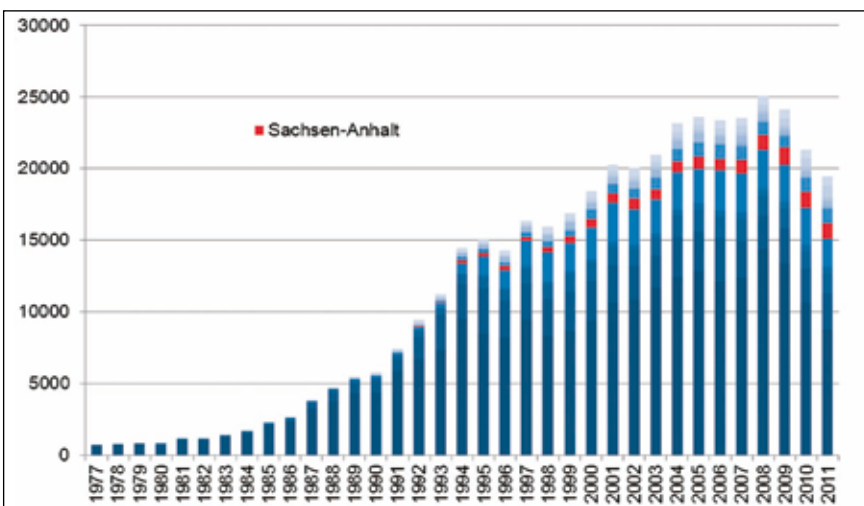
Auch in anderen Bundesländern werden jüngst stabile bis stark sinkende Bestände gemeldet (vgl. LUBW 2011, Abb. 2). In Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2012) wurde nach stark sinkendem Bestand in den letzten Jahren im Jahr 2011 wieder das Bestandsniveau von Anfang der 1990er Jahre erreicht.

Bestandsveränderungen erfolgen beim Kormoran durch verschiedene Regulative. Prädatoren, das unzureichende Nahrungs-/Flächenangebot und erhöhte Mortalität infolge harter Winter bewirkten in den ver-

gangenen Jahren lokal und regional starke Abnahmen. Die Bejagung der Art soll nach einer Antwort der Bundesregierung im Jahr 2006 (Drucksache 16/1017) auf eine kleine Anfrage im Bundestag vor allem der lokalen Vergrämung dienen, nicht der Bestandsdezimierung. Insofern ist der Abschuss der Tiere, vor allem vor dem Hintergrund gesamt-europäischer Verhältnisse, nicht gerechtfertigt.

Der Herbst- und Winterbestand – auch an der Helme in Sachsen-Anhalt – rekrutiert sich in erster Linie aus

Abb. 2: Brutbestandsentwicklung des Kormorans in Deutschland. Quelle: Bundesdeutsche Bestandsdatenbank Kormoran, KIEKBUSCH (unveröff.). Die unterschiedlichen Blautöne geben die Werte der anderen Bundesländer an.



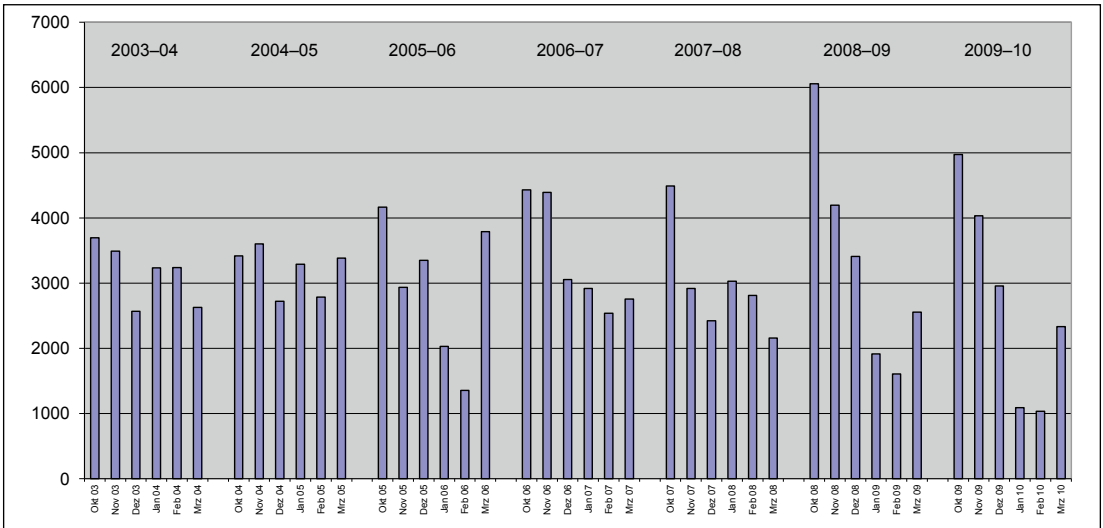


Abb. 3: Rastbestandsentwicklung und Phänologie des Kormorans von 2003 bis 2010 in Sachsen-Anhalt. Quelle: SCHULZE (2010).

Vögeln fremder Herkunft. In normal verlaufenden Wintern mit Eislage wandert der überwiegende Teil der Wintergäste / Durchzügler aus Sachsen-Anhalt ab (s. Winter 2008/09, 2009/10, 2010/11, Abb. 3). Maximale Rastbestände werden vor allem zwischen September und November durch die aus Norden zuwandernden Kormorane erreicht. In den vergangenen drei Wintern lagen die Januar- und Februar-Rastbestände meist deutlich unter 2.000 Tieren, was angesichts der Gewässervielfalt im Land ein verträglicher und letztlich vergleichsweise geringer Bestand ist.

4 Aktuell wird bereits ein großer Teil sachsen-anhaltischer Kormorane geschossen oder erliegt anthropogen bedingten Todesursachen (Verölung, Fang, Fischreusen etc.).

Ein hoher Anteil sachsen-anhaltischer Kormorane wird bereits heute – ohne massive Bekämpfung im Land selbst – im ersten Lebensjahr Opfer der Bejagung. So werden aus vielen Bundesländern und anderen europäischen Ländern größere Zahlen der in Sachsen-Anhalt beringten Kormorane als „geschossen“ zurückgemeldet (Abb. 4).

Von den zwischen 2008 und 2011 an der Goitzsche beringten Jungvögeln wurden 14 im Zeitraum von 70

bis 593 Tagen nach der Beringung erlegt, davon 10 bereits im ersten Winter (Quelle: S. FISCHER, Vortrag auf WVZ-Tagung LSA 2011 in Steckby, ergänzt). Die Zahl der Abschüsse entsprach damit in etwa der Zahl der Funde, die durch Ablesung farbmarkierter Tiere zustande kam. Dies kann als Indiz für die bereits heute wiedereingeführte starke Verfolgung der Art gewertet werden. Eine zusätzliche Verfolgung der Art in Sachsen-Anhalt ist daher nicht zu verantworten.

5 Im Winterhalbjahr wird ein starker Zu- zug von Tieren aus dem Baltikum festgestellt (Abb. 5). Der Abschuss dieser Tiere ist fragwürdig.

Da es sich beim Kormoran um einen Zugvogel und eine feuchtgebietbewohnende Art handelt, genießt dieser laut den Ausführungen der EU-VSchRL (Art. 4) und der Bonner Konvention (Zugvogelabkommen) einen besonderen Schutz. Die Mitgliedsstaaten der EU verpflichten sich zudem, Zugvogelarten in speziellen Schutzgebieten zu schützen. Die Mehrzahl der im Land Sachsen-Anhalt vorkommenden Kormorane nutzt die gemeldeten EU SPA, in denen bereits heute Vorkehrungen zum Schutz der hier überwinterten und brütenden Zugvögel getroffen wurden (u. a. Jagdverbote). Einer Aufweichung dieser Bestimmungen und von in

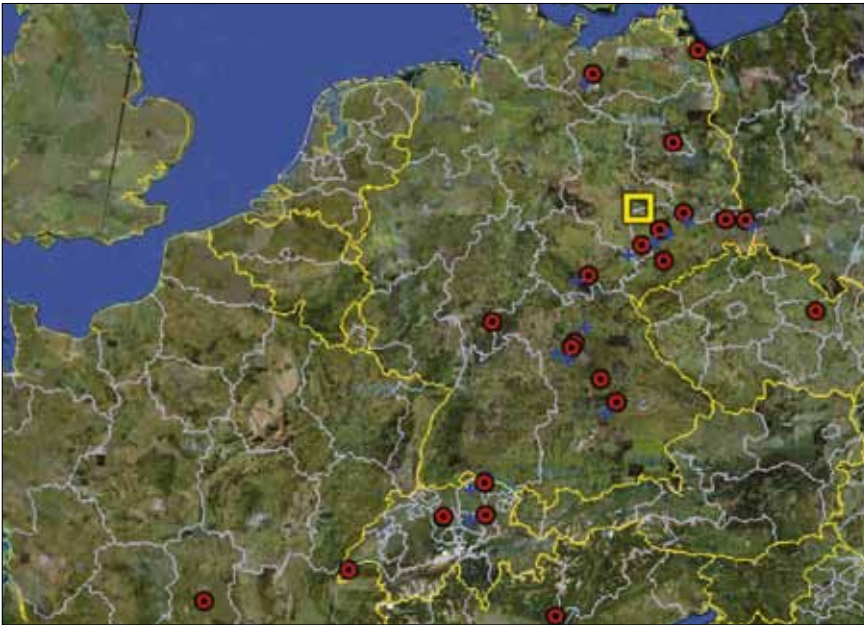
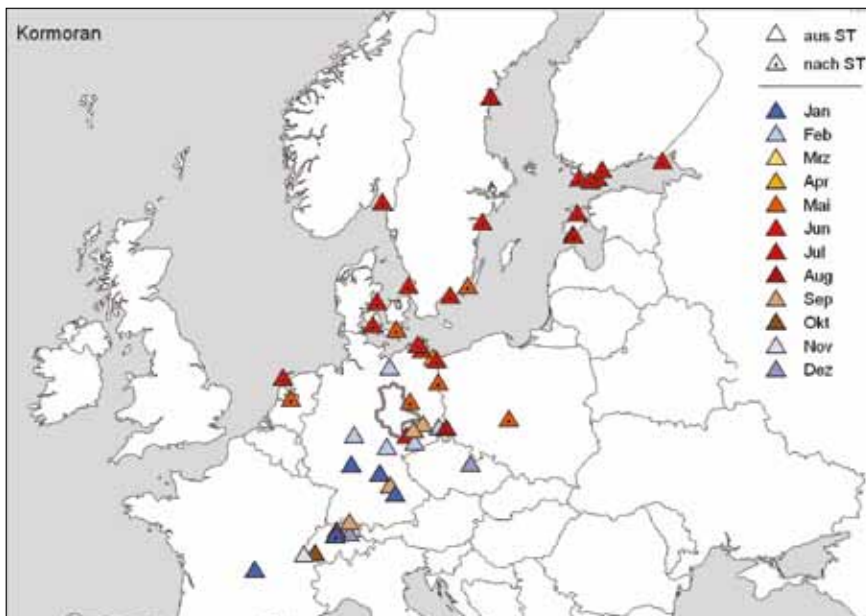


Abb. 4: Dismigration und Zugbewegungen sachsen-anhaltischer Kormorane. Quelle: S. FISCHER, Unterlagen zu einem Vortrag auf der Wasservogelzähler-Tagung in Steckby 2011 (gelbes Quadrat: Beringungsort in Sachsen-Anhalt; roter Punkt: Beobachtungsort eines beringten Kormorans; blaues Kreuz: beringter geschossener Kormoran).

Abb. 5: Herkünfte/Zugbewegungen von in Sachsen-Anhalt auftretenden/brütenden Kormoranen. Quelle: COPACK (2011, Ringfundatlas Sachsen-Anhalt, unveröff. Daten).



Managementplänen vorgesehenen Anforderungen zum Rastvogelschutz kann nicht zugestimmt werden.

Die im Herbst und Winter beobachteten Tiere stammen u. a. aus Dänemark (7 Ind.), Deutschland (10 Ind.), Estland (5 Ind.), Finnland (6 Ind.), den Niederlanden (2 Ind.), Norwegen (5 Ind.), Polen (3 Ind.), Schweden (13 Ind.), der Schweiz (1 Ind.) und der ehem. UdSSR (3 Ind.). Jüngste Untersuchungen zur Unterartzugehörigkeit der in Sachsen-Anhalt auftretenden Kormorane ergaben, dass ein Teil der Tiere der Nominatform *Phalacrocorax carbo carbo* angehört (DORNBUSCH et al. 2012). Dies wurde im Binnenland bisher kaum dokumentiert, zumal die Unterarten nur sehr schwer voneinander zu trennen sind. Das Auftreten der Nominatform im Binnenland ist faunistisch äußerst bedeutsam, da die weitere Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Der Abschuss dieser bei uns seltenen Unterart ist sehr wahrscheinlich, da die Unterarten im Feld nur schwer zu unterscheiden sind.

6 Das Land Sachsen-Anhalt besitzt im Vergleich zu vielen Nachbarbundesländern keine großflächigen Teichwirtschaften oder zahlreiche Fischereibetriebe.

Im Gegensatz zu den Bundesländern Brandenburg, Thüringen, Sachsen oder auch Bayern, in denen Kormorane örtlich Schäden in Teichwirtschaften anrichten können, besteht dieses Problem in Sachsen-Anhalt nur in geringem Maße. Dies wurde auch in der Stellungnahme der Landesregierung Sachsen-Anhalts auf eine kleine Landtagsanfrage im Jahr 2007 erläutert (LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT 2007).

Sofern örtlich Probleme in den wenigen Teichwirtschaften Sachsen-Anhalts mit dem Kormoran auftreten, können auch mit der bisherigen Regelung Einzelfall-Lösungen (Vergrämungen, Kompensationszahlungen) gefunden werden. Die Ausschöpfung der bereits heute bestehenden Möglichkeiten fand bislang nicht statt.

7 Durch Bejagung des Kormorans werden weder Brut- noch Rastbestände der Art dezimiert.

In mehreren Bundesländern werden seit vielen Jahren teils Tausende Kormorane jährlich erlegt. Trotz des Abschusses von jährlich bis zu 8.000 Kormoranen in einzelnen Bundesländern sind keine Einflüsse auf den Brut- oder Rastbestand erkennbar. Dies kann am Bei-

spiel des Freistaates Bayern belegt werden. Anhand der Abbildungen 6 und 7 können die Brut- und Rastbestände den Abschusszahlen gegenübergestellt werden. Die weitestgehend unveränderten Brut- und Rastbestände des Kormorans können als sicheres Indiz dafür gewertet werden, dass die Lebensraumkapazitäten erreicht sind und die durch Abschuss geschaffenen „Lücken“ jeweils von Nichtbrütern bzw. Zuzüglern gefüllt werden. Dieser gleichbleibend hohe Winterbestand erklärt sich mit der großen Beweglichkeit der Art innerhalb des Überwinterungsgebietes.

Zudem wurde schon vor Jahren erkannt, dass eine Bestandslimitierung bzw. -dezimierung beim Kormoran nur durch den europaweiten Abschuss von mehr als 100.000 Tieren jährlich zu bewerkstelligen wäre. Die internationale Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fischerei und Ornithologen (Artspezialisten) im Rahmen des Projektes REDCAFE kam zu dem Schluss, dass eine derartige Bestandsreduzierung mit einer Vielzahl ernster Probleme behaftet, methodisch schwer umsetzbar und ethisch nicht vertretbar ist. erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Tötung von Tausenden Kormoranen in Mecklenburg-Vorpommern, die zu einem Aufschrei in der Öffentlichkeit führte.

Jüngste Berechnungen und Effizienzkontrollen in England (CHAMBERLAIN et al. 2013) weisen nach, dass durch den winterlichen, regionalen Abschuss der Kormorane der Populationstrend nicht beeinflussbar ist. Der durch die Bejagung gewünschte Effekt (Bestandsminderung und Senkung der Fischprädatorenrate) tritt also nicht ein. Die Tötung von Individuen geschieht daher ohne vernünftigen Grund und ist deshalb abzulehnen.

8 Der vermehrte Abschuss oder die Vergrämung der Kormorane bewirkt keinen besseren Schutz von gefährdeten Fischarten.

Die Entwicklungen im Freistaat Bayern belegen, dass durch die Unruhe, Vergrämungen und erhöhte Fluchtdistanzen, zusätzliche Probleme entstehen. Der Kormoran weicht verstärkt auf Gewässer aus, an denen er zuvor gar nicht vorkam. Die gleichzeitige Zunahme der Anzahl der genutzten Schlafplätze und Abnahme der Individuenzahl pro Schlafplatz (Größe der Schlafplatzgemeinschaften) kann hierfür als Beleg gewertet werden (Abb. 8). Somit wird das Risiko der Prädation gefährdeter Fischarten auch auf andere Fließgewässer und Flussabschnitte übertragen.

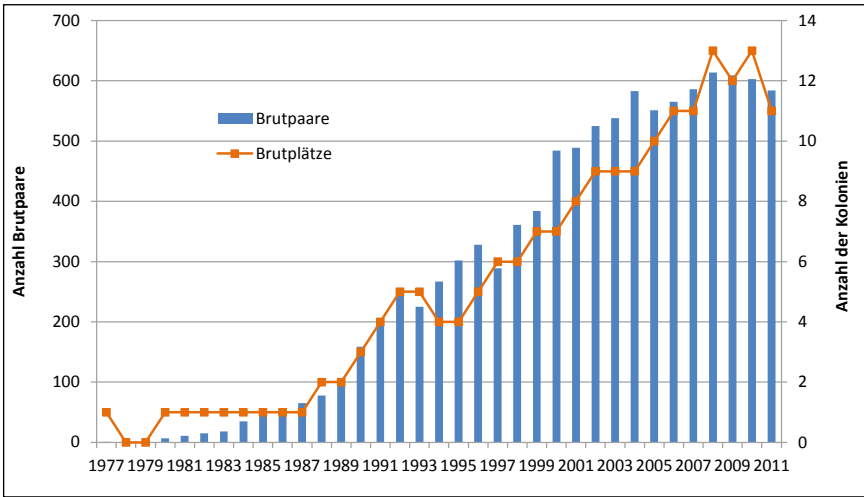


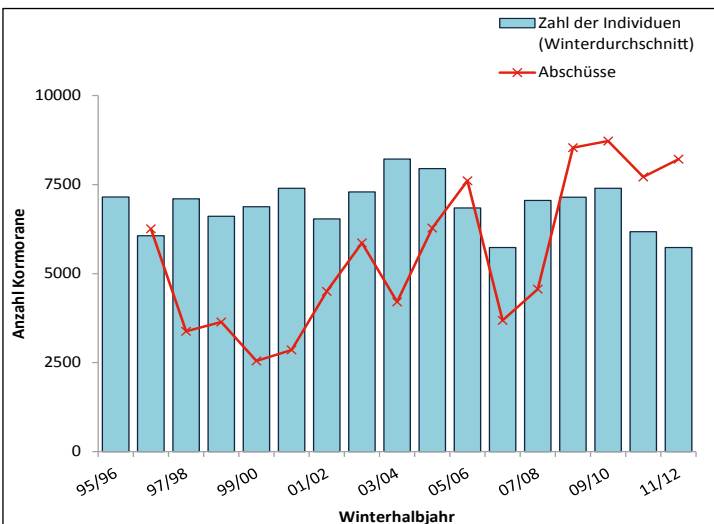
Abb. 6: Brutbestandsentwicklung in Bayern. Quelle: Bundesdeutsche Bestandsdatenbank Kormoran, KIEKBUSCH (unveröff.).

Kormorane weisen durch den Abschuss verstärkt hohe Fluchtdistanzen auf. Dies schränkt die Möglichkeiten des aus Landesmitteln mitfinanzierten Wasservogel-Monitorings ein (durch Vergrämung Fehlzählungen oder Doppelzählungen an den offiziellen Zählterminen zwischen September und April), lässt Wasservogelbeobachtungen an Gewässern generell schwieriger werden und setzt striktere Regeln in Schutzgebieten voraus

(Sperrung des Umfelds von Schlafplätzen, Verbot des Wassersports etc.).

Durch die Vergrämung, den Vergrämungsabschuss und die großen Fluchtdistanzen wird vermehrt fluchtartiges Auffliegen der Vögel provoziert. Dadurch verlieren die Vögel zusätzlich Energie, welche durch verstärkte Nahrungsaufnahme kompensiert werden muss.

Abb. 7: Entwicklung des Kormoranrastbestandes und der Abschusszahlen in Bayern. Quelle: LFU Bayern.



Störungen an Schlafplätzen der Art (Aufscheuchen oder Beschuss) steigern bei einem einzigen Kormoran den Energiebedarf um ca. 70 kJ, was wiederum einem Mehrbedarf von 23 Gramm Fisch je Kormoran und Tag entspricht (GREMILLET & SCHMID 1993).

9 Die Vergrämung der Art an größeren Flüssen ist praktisch nicht durchführbar.

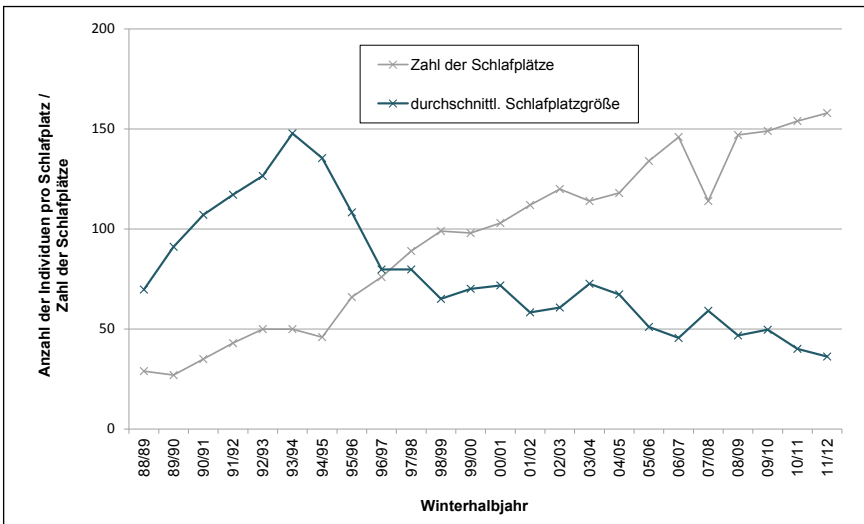
Die effiziente Bejagung oder dauerhafte Vergrämung des Kormorans an Flüssen ist – anders als an kleineren Teichen – aus rein praktischen Gründen nicht möglich. In verschiedenen Aufsätzen in Angel-Zeitschriften der letzten Jahre wird berichtet, dass Abschussgenehmigungen an Flüssen das „Kormoranproblem“ nicht lösen können. Ebenso zeigten lokale Vergrämungsaktionen (bspw. an der Zschopau im Freistaat Sachsen) keine Wirksamkeit. So werden von den vergrämten Trupps sofort benachbarte Flussabschnitte aufgesucht. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Jagdberechtigten kaum ein größeres Interesse an der Bejagung des Kormorans haben werden. Der Abschuss von Kormoranen schadet dem Image der Jagdverbände in der Öffentlichkeit und stellt den Jagdpächter vor das Problem der Entsorgung der Tiere. Zudem ist die Bejagung des Kormorans mit Kosten verbunden.

10 Die Bejagung oder Vergrämung von Kormoranen ist ethisch und aus Gründen des Schutzes anderer Arten nicht vertretbar.

Kormorane leben in naturnahen Lebensräumen, die von einer Vielzahl weiterer Arten besiedelt werden. Darunter befinden sich zahlreiche hochgradig gefährdete oder streng geschützte Arten. Es ist kaum vorstellbar, dass eine Bejagung des Kormorans – außerhalb von Teichwirtschaften – ohne die Schädigung oder Beeinträchtigung anderer Arten durchgeführt werden kann. Nahe den großen Brutkolonien im Land Sachsen-Anhalt befinden sich auch Brutplätze von Flusseeeschwalben, Fisch- und Seeadlern, Kranichen und weiteren seltenen Feuchtgebietsarten. Die Störung oder Schädigung dieser Brutvorkommen ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Aus diesem Grund verpflichten die jüngsten Gerichtsurteile die Bundesländer und Mitgliedsstaaten der EU, dafür Sorge zu tragen, dass Störungen oder Schädigungen weiterer Arten unterbunden werden und strenge Auflagen für den Fall eines tatsächlich notwendigen Abschusses oder die Vergrämung des Kormorans gelten. Es ist zu bezweifeln, dass diese höchstrichterlich festgesetzten Auflagen in einer für das gesamte Bundesland geltenden Verordnung einzelfallbezogen geregelt werden können.

Abb. 8: Entwicklung von Rastbestand und Schlafplätzzahlen des Kormorans in Bayern. Quelle: LFU Bayern.



11 Der Kormoran besitzt zahlreiche natürliche Feinde, deren Einfluss auf den Brutbestand bedeutend ist.

In den vergangenen Jahren nahmen die Bestände der Prädatoren des Kormorans stark zu. Dies betrifft neben Kolkrabe, Aaskrähe und Silbermöwe, die vor allem zu den Eierräubern zählen, auch den Seeadler. Letzterer erbeutet zum Teil systematisch junge Kormorane. In der Nähe der großen Brutkolonien (Zschornewitz, Goitzsche, Geiseltal) sind Seeadler als Brutvögel und folglich Prädatoren vorhanden. Neben den heimischen Brutvögeln, deren Einfluss auf den Kormoran als „normal“ zu bewerten ist, kommen zunehmend auch Neozoen als Nesträuber in Betracht. Vor allem der Mink und der Waschbär sind hier zu nennen. Beide haben durch ihre Aktivitäten bereits die Aufgabe einzelner Brutansiedlungen bewirkt (z. B. am Helmestausee, bei Klein Rosenburg und am Schollener See; vgl. FISCHER & DORNBUSCH 2011), ein Trend, der auch beim aktuell stark abnehmenden Graureiherbestand erkennbar ist.

Da die künftigen Einflüsse von Waschbär und Mink auf den Brutbestand des Kormorans nicht absehbar sind, wären zusätzliche Verfolgungen des Kormorans aus Sicht der Autoren fahrlässig. Auch im Nachbarbundesland Brandenburg nahm der Kormoranbrutbestand in jüngster Zeit aufgrund der Einwirkung von Prädatoren stark ab und fiel unter die Zielgröße von 2.000 Brutpaaren.

Der Einfluss von Prädatoren bewirkt in vielen Fällen auch ein Ausweichen von Kormoranen an einen neuen Brutstandort. Dies stellt somit keine Neuansiedlung im Zuge einer Bestandsvergrößerung dar, sondern ist bedingt durch natürliche Vergämung. Die zur Bestandsbegrenzung in einigen Bundesländern praktizierte und in Sachsen-Anhalt vorgesehene Auflösung neuer Kolonien durch den Menschen wäre somit nur im genau zu überprüfenden Einzelfall statthaft und im Zweifel zu unterlassen.

12 Die mögliche Verwendung von Bleischrot bei der Bejagung des Kormorans führt zur Anreicherung von Umweltgiften und Gefährdung weiterer, auch seltener Arten.

Sofern Bleischrot bei der Bejagung des Kormorans zum Einsatz kommt, ist zu befürchten, dass angeschossene Tiere erst später verenden und das Bleischrot in die

Nahrungskette von Aasfressern, auch des Seeadlers, gelangt. Bleivergiftung ist eine der wesentlichen Todesursachen bei aasfressenden Greifvögeln, weshalb die Verwendung von Bleischrot bei der Kormoranjagd höchst kritisch zu sehen ist.

Fazit

Auf der Grundlage der vorgebrachten Thesen und Argumente lehnen OSA und NABU die wissenschaftlich nicht begründbare, naturschutzrechtlich und ethisch fragwürdige gewässerunabhängige und unlimitierte Bejagung und Bestandsregulierung des Kormorans ab. Stattdessen wird die Sammlung wissenschaftlich fundierter Daten gefordert, durch:

- die finanzielle Unterstützung für ein landesweites Brutplatz- und Schlafplatz-Monitoring sowie die systematische Erfassung des Reproduktionserfolgs, der Mortalität sowie der Zu- und Abwanderung durch gezielten Einsatz der wissenschaftlichen Vogelberingung
- die Fortsetzung der Nahrungsanalyse bei geschossenen Tieren und jährliche statistische Auswertung zu den geschossenen Tieren (Zeitpunkt, Ort).

Der Schutz von Fischarten muss verbessert werden, jedoch nicht durch den Abschuss von fischfressenden, natürlich vorkommenden Tierarten, sondern durch:

- die fachlich fundierte Ermittlung der Bestände sowie der Rückgangsursachen gefährdeter Fischarten durch ein gesamtheitliches Gutachten, welches neben dem Kormoran bspw. auch die Einflüsse des Gewässerausbaus und -strukturen, des Klimas und der Sport-/Berufsfischerei beleuchtet
- die Umsetzung der gewässerstrukturellen Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie und des Fließgewässerprogramms des Landes
- die Überprüfung sämtlicher Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern auf ihre Verträglichkeit bezüglich Fischartenschutz
- die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer
- die weitere Verbesserung der Wasserqualität durch Einrichtung von Schonstreifen und Ausschluss der ackerbaulichen Nutzung von Überschwemmungsgebieten
- den Verzicht auf Sohlbaggerungen, Gehölzrodungen und den Uferverbau an Flüssen, die als Wasserstraße keinerlei wirtschaftliche Bedeutung haben (bspw. Saale)

- die Limitierung der zunehmenden Querverbauung der Flüsse durch Staustufen und Wasserkraftwerke sowie die Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Durchgängigkeit und der Passierbarkeit für Fische.

Danksagung

Stefan Fischer (LAU Sachsen-Anhalt, Staatliche Vogelschutzswarte), Dr. Jan Kieckbusch (LLUR, Staatliche Vogelschutzswarte Schleswig-Holstein) und Stefan Kluth (LFU Bayern, Staatliche Vogelschutzswarte) möchten wir für die Bereitstellung von Bestands- und Fachdaten zum Kormoran danken.

Literatur / Quellen

- COPPACK, T. (2011): Ringfundatlas Sachsen-Anhalt. – Staatliche Vogelschutzswarte Steckby (Auftraggeber). – Unveröff. Gutachten.
- CHAMBERLAIN D. E., G. E. AUSTIN, S. E. NEWSON, A. JOHNSTON & N. H. K. BURTON (2013): Licensed control does not reduce local Cormorant *Phalacrocorax carbo* population size in winter. – Journal of Ornithology.
- DORNBUSCH, G. & S. FISCHER (2010): Nahrungsuntersuchungen an Kormoranen in Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 47 (1+2): 16–25.
- DORNBUSCH, M., G. DORNBUSCH, S. FISCHER & J. MÜLLER (2012): Nachweise von Atlantik-Kormoranen *Phalacrocorax [carbo] carbo* in Sachsen-Anhalt. – Apus 17: 37–42.
- EBEL, G. (2005): Erhaltung der Charakterarten Äsche (*Thymallus thymallus*) und Barbe (*Barbus barbus*) in der Helme (Sachsen-Anhalt). – Unveröff. Gutachten.
- EBEL, G. (2012): Zum Einfluss des Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*) auf Fischbestände in Fließgewässern Sachsen-Anhalts. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 49 (1+2): 26–39.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2012): Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 26. Januar 2012 – Europäische Kommission/ Republik Polen (Rechtssache C-192/11).
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2011): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2010. – Berichtes des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, SH 1: 5–36.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2012): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2011. – Berichtes des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, SH 1: 5–35.
- GREMILLET, D. & D. SCHMID (1993): Zum Nahrungsbedarf des Kormorans *Phalacrocorax carbo sinensis*. – Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (Auftraggeber). – Unveröff. Gutachten: 55 S.
- GSCHWENG, M. & A. VON LINDEINER (2011): Kritische Betrachtung zum Eintrag von Totholz in Fließgewässer als eine Methode zum Schutz von Fischbeständen vor der

- Prädation durch Kormorane. – Berichte zum Vogelschutz 47/48: 45–56.
- LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT (2007): Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung: „Schäden in der Fischereiwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und an der heimischen Fischfauna durch Kormorane“. – Drucksache 5/703.
- LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2011): Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) in Baden-Württemberg. – Broschüre: 23 S.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2012): Kormoranbericht 2012 Mecklenburg-Vorpommern. – Unveröff. Arbeitsbericht: 11 S.
- NIPKOW, M., VON LINDEINER, A. & H. OPITZ (2011): Der Kormoran – Vogel des Jahres 2010. Eine Bilanz von NABU und IBV. – Berichte zum Vogelschutz 47/48: 31–43.
- SCHULZE, M. (2010): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2009/10. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, SH 1: 73–84.
- VERWALTUNGSGERICHT POTSDAM (2011): Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 25.08.2011 – NABU/Land Brandenburg (5 K 1522/08).
- WINKLER, M. (2010): Die Nahrung des Kormorans. – Falke 57: 21–25.

Anschriften der Autoren

Helene Helm

Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. des Naturschutzbundes Deutschland
Postfach 04 · 06640 Nebra
E-Mail: NABUUnstruttal@web.de

Mark Schönbrodt

Vorsitzender des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (OSA)
Fabrikstraße 3 · 06132 Halle (Saale)
E-Mail: Schoenbrodt@osa-internet.de

Martin Schulze

Naturschutzbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt
Landesbeauftragter für die Internationale Wasservogelzählung
Ackerweg 28 · 06130 Halle (Saale)
E-Mail: wasservoegel@freenet.de